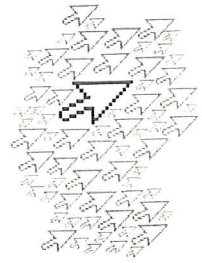




Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur



BUNDES  
BREITBAND  
BÜRO



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin  
Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein  
Herrn Richard Krause

Kuhnkestr. 2  
24118 Kiel

Dieter Bastek  
Referatsleiter DG 11

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-6110  
FAX +49 (0)30 18-300-807-6110

ref-dg11@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Jährliches Monitoring gemäß Bundesrahmenregelung  
Leerrohre**

Aktenzeichen: DG11/832.4  
Datum: Berlin, 20.03.2015  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Akteure der öffentlichen Hand, die Projekte nach der Bundesrahmenregelung Leerrohre (BRLR) fördern, sind verpflichtet, ihre Beihilfeleistungen dem Breitbandbüro des Bundes zu Monitoring-Zwecken gegenüber der Europäischen Kommission zu melden. Meldepflichtig sind auch alle Projekte, die über nationale und landeseigene Programme basierend auf der BRLR gefördert werden.

**Soweit noch keine Registrierung bzw. Meldung Ihrerseits beim Breitbandbüro des Bundes erfolgt ist, weisen wir Sie hiermit auf die jährliche Monitoring-Meldepflicht gemäß BRLR jeweils zum 28. Februar eines jeden Jahres hin. Eine Nachmeldung ist in Einzelfällen möglich.**

Mitzuteilen sind alle in der BRLR genannten Fördertatbestände (Bereitstellung von Leerrohren mit und ohne Kabeln sowie Erdarbeiten). Als für den Beihilferahmen relevante Fördermittel gelten alle finanziellen Zuwendungen der öffentlichen Hand, wie z. B. direkte Zuschüsse, zinsvergünstigte Darlehen und Bürgschaften.

Bitte beachten Sie unbedingt die unterschiedlichen Meldewege für Projekte nach alter und neuer Bundesrahmenregelung Leerrohre. Projekte nach der aktuell gültigen BRLR sind über das zentrale online Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) einzugeben. Zur Nutzung der Plattform sind eine Registrierung und eine Freischaltung des Kontos erforderlich.

Ausbauten, die auf der Basis der alten Bundesrahmenregelung erfolgt

Breitbandbüro des Bundes  
Georgenstraße 24  
10117 Berlin  
Postfach 64 01 13  
10047 Berlin

Tel: 030 / 60 40 40 60  
Fax: 030 / 60 40 40 640

[kontakt@breitbandbuero.de](mailto:kontakt@breitbandbuero.de)  
[www.breitbandbuero.de](http://www.breitbandbuero.de)

Ein Kompetenzzentrum des  
Bundesministeriums für Verkehr  
und digitale Infrastruktur  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

[www.zukunft-breitband.de](http://www.zukunft-breitband.de)





Seite 2 von 2

sind, müssen weiterhin über das Online Monitoring System (OMS) erfolgen. Auch hierfür ist eine einmalige Registrierung notwendig. Das Online-Monitoring-System erreichen Sie unter <https://breitbandbuero.de/monitoring/> Sie können zudem Korrekturen zu Meldungen aus den Vorjahren übermitteln.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Einstellung von Anbieterabfrage bzw. Ausschreibung auf der zentralen Online-Plattform die ausschreibende Stelle nicht von der Pflicht entbindet, die Ausschreibungs- und Veröffentlichungspflichten gemäß spezifischer Förderrichtlinien einzuhalten und bspw. Ausschreibungen im offiziellen Amtsblatt sowie im betreffenden Internetangebot der ausschreibenden Stelle zu veröffentlichen.

Für etwaige weitere Fragen steht Ihnen das Breitbandbüro des Bundes gerne zur Verfügung.

Sollte für das Thema Breitbandausbau eine andere Ressortzuständigkeitsverteilung bestehen, so bitte ich um selbständige Weiterleitung dieses Schreibens an die jeweils zuständige Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Bastek

Tim Brauckmüller  
(Geschäftsführer  
Breitbandbüro des  
Bundes)